

Wenn`s mal mehr Laub und Grünabfall wird

Ihr Komposthaufen im Garten hat keine Kapazitäten mehr, um größere Mengen Grünabfälle und Laub aufzunehmen? Dann ist es Zeit für den neuen 1 m³-Bigbag des Landkreises Potsdam-Mittelmark.



Wo bekommt man diesen Bigbag?

Der vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassene 1 m³-Bigbag für Laub- und Gartenabfälle wird ausschließlich über die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH am Verwaltungssitz in Niemegk sowie an den APM-Wertstoffhöfen in Niemegk, Teltow und Werder und einigen ausgewählten Verkaufsstellen vertrieben. (Vertriebseinrichtungen werden im Abfallkalender oder auf der Internetseite www.apm-niemegk.de bekanntgegeben.)

Anmeldung zur Abholung

Die Abhol- und Entsorgungsmodalitäten für diesen, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassenen, 1 m³-Bigbag unterscheiden sich etwas von denen der Grünabfallsäcke/ - bündel.

So werden volle 1 m³-Bigbags nur nach telefonischer oder persönlicher Absprache zwischen der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH und den Nutzer(inne)n dieses Grünabfallservices abgeholt.

Kontakt zum Bigbag-Service

APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Bahnhofstraße 18 • 14823 Niemegk

Telefon: 0800 1837646

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Website: www.apm-niemegk.de

Hinweise zur Befüllung und Bereitstellung des 1 m³-Bigbags

Um eine reibungslose Abholung der 1-m³-Bigbag zu gewährleisten, sind bitte folgende Punkte zu beachten:

- In den Bigbag dürfen nur Laub, Gartenabfälle, Gras- u. Strauchschnitt und Äste mit max. Durchmesser von 10 cm eingefüllt werden.
- Steht der Bigbag zur Befüllung und zum Abtransport im öffentlichen Raum (Gehweg oder Grünfläche), ist unbedingt die uneingeschränkte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Passanten zu beachten. Eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde der Gemeinde muss vorliegen bzw. rechtzeitig eingeholt werden
- Mit der Bereitstellung übernimmt der Nutzer des Bigbag die volle Verantwortung für dieses Behältnis mit allen Verpflichtungen, die sich u.a. aus verkehrspolizeilichen Vorschriften ergeben, z.B. Beleuchtung, Absicherung und bei behördlicher Genehmigung zur Aufstellung von Behältnissen im öffentlichen Straßenraum. Die Bigbag müssen jederzeit abtransportiert werden können.
- Die Öffnung des Bigbag muss nach oben zeigen.
- Der Bigbag darf nicht über die Kante befüllt werden, sondern nur bis zur Höhe der Schlaufe/ oberste Naht.
- Eine Zufahrt für einen großen LKW muss möglich sein (Durchfahrtshöhe 4 m, Durchfahrtsbreite 3 m, zulässiges Gesamtgewicht von 24 t).
- Die Entfernung von einer öffentlichen Straße bis zum Stellplatz des Bigbag darf 5 m nicht überschreiten.
- Aufgrund der Verladehöhe von ca. 6 m sollte beim Abtransport der Bigbag nicht unter Hindernissen, wie bspw. Bäumen, Strom- bzw. Telefonoberleitungen oder Dächern, stehen.
- Direkt vor und neben dem Bigbag dürfen auch keine Hindernisse, wie z. B. parkende Fahrzeuge, Laternen, Hauswände, Zäune etc., sein. Der Abstand zu diesen Hindernissen sollte mindestens 1 m betragen.
- Den Bigbag bitte nicht an Zäune etc. anbinden.
- Volle abzuholende Bigbags werden mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet. Damit ist für den Fahrer ersichtlich, dass der volle Bigbag abholbereit ist.



Sollte einer der vorgenannten Punkte nicht eingehalten werden können, ist unbedingt eine vorherige Absprache mit der Abfallberatung notwendig.

Abfallberatung der APM GmbH :

Tel. 033 843 / 30-694; -671; -654

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Bei einer vergeblichen Anfahrt, die auf einen der o.g. Punkte zurück zu führen ist, kann der volle 1 m³-Bigbag leider nicht mitgenommen werden.